

# „Selbstbewusste Kinder – Sichere Gemeinde“

## Schutzkonzept der Evangelischen Südstadtgemeinde Rostock



Evangelische Südstadtgemeinde Rostock

Beim Pulverturm 4 | 18059 Rostock

Tel: 0381 4000065 | rostock-suedstadt@elkm.de

**Präventionsverantwortlichkeit der Gemeinde:** Zdenek Buchvaldek, stellvertretend Bettina Schroeder sowie qua Amt Pastor Markus Kiss und Gemeindepädagogin Lisa Plath

### I. Leitbild

Wir verstehen uns als eine Kirchengemeinde, die sich für den Schutz von Kindern und Jugendlichen verantwortlich fühlt. Die jungen Menschen sollen unsere Gemeinde als einen sicheren Ort für ihre Persönlichkeitsentwicklung erfahren und sich wohl fühlen. Wir nehmen die Kinder so an, wie sie sind. Wir vermitteln ihnen Glaubenswerte und Lebenskompetenzen, die wichtig für den Umgang mit sich selbst und mit anderen sind. Ein geistiges und ethisches Fundament dafür ist auch die Verkündigung des Evangeliums von Jesus Christus.

Wir stärken und ermutigen sie darin, sich zu eigenständigen und sozial kompetenten Persönlichkeiten zu entwickeln, damit sie ein wertvolles Mitglied unserer Gesellschaft werden. Wir unterstützen die jungen Menschen in ihrem Recht, aktiv mitzubestimmen und mitzugestalten. Ihre Beteiligung gestalten wir altersgerecht und begleiten sie dabei. Kinder brauchen aber auch ein Recht auf Risiko. Wir unterstützen sie dabei, Risiken zu erkennen und einzuschätzen, sich auszuprobieren und an ihren eigenen Grenzen zu lernen und zu wachsen. So können sie sich zu einer selbstbewussten und starken Persönlichkeit entwickeln. Wir verhalten uns den Kindern gegenüber achtsam und einfühlsam. Im Umgang wahren wir die persönliche Grenze und Intimsphäre eines jeden jungen Menschen. Wir bestärken sie darin, ihren eigenen Gefühlen zu vertrauen und Grenzen zu setzen. Das Recht des Kindes, nein zu sagen, respektieren wir und bestärken es darin. So unterstützen wir es, respektvoll mit seinen eigenen Grenzen und denen anderer Menschen umzugehen.

Kinder haben ein Recht auf Schutz und Hilfe in Notlagen. Deshalb nehmen wir die jungen Menschen in unserer Gemeinde ernst und hören ihnen zu. Wir ermutigen sie, sich an eine Vertrauensperson zu wenden, wenn sie Kummer haben. Hilfe holen ist kein Petzen! Dies gilt für Kinder, Eltern und Mitarbeitende gleichermaßen. Wir sind uns über das Machtverhältnis und die damit verbundene Verantwortung zwischen Erwachsenen und Kindern bewusst. Bestehende Regeln und Grenzen, die eingehalten werden müssen, erläutern wir. Konsequenzen müssen für sie angemessen und nachvollziehbar sein, Ironie und Bloßstellung vermeiden wir. Wir sehen uns als eine Verantwortungsgemeinschaft, in der alle an Erziehung und Bildung Beteiligten eng zusammenarbeiten. Wir sind daran interessiert, Anregungen und Rückmeldungen von Kindern, Eltern und Beschäftigten zu erhalten. Eine kontinuierliche Überprüfung des eigenen Verhaltens sehen wir als notwendig an. Beschwerden und Fehlern gehen wir offensiv nach. Unser Ziel ist es, unser Wissen und unser Handeln gemeinsam weiterzuentwickeln.

### II. Verhaltenskodex

Als Mitarbeiter:in in der Rostocker Südstadtgemeinde bin ich in besonderer Weise verpflichtet, jungen Menschen in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen.

Mein Handeln ist an folgenden Grundsätzen ausgerichtet, die ich beachten und verbindlich einhalten werde: Die mir anvertrauten jungen Menschen haben das Recht auf eine ‚sichere‘ Einrichtung. Ich setze mich für ihren bestmöglichen Schutz ein und werde keine offenen und subtilen Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen an Kindern und Jugendlichen vornehmen bzw. wissentlich zulassen oder dulden.

Diese können sein:

- verbale Gewalt (herabsetzen, abwerten, bloßstellen, ausgrenzen, bedrohen)
- körperliche Gewalt
- sexuelle Gewalt und sexuelle Ausnutzung
- Machtmissbrauch
- Ausnutzung von Abhängigkeiten.

Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten aktiv Stellung und greife ein. Wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der die Vermutung auf ein Fehlverhalten durch Mitarbeitende oder Ehrenamtliche nahelegt, teile ich dies unverzüglich meiner/meinem unmittelbaren Vorgesetzten mit. Die Wege und Ansprechpersonen bei meinem Träger finde ich im Schutzkonzept, das mir ausgehändigt wurde. Darin sind weitere Anlaufstellen genannt, an die ich mich bei Bedarf wenden kann.

Mein Handeln ist transparent und nachvollziehbar und entspricht fachlichen Standards. Ich nutze dazu die vorhandenen Strukturen und Abläufe und dokumentiere sie. Dabei orientiere ich mich an den Bedürfnissen der jungen Menschen und arbeite mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten partnerschaftlich zusammen.

Jedes Kind wird in seiner Individualität und Selbstbestimmung wahrgenommen und anerkannt. Mein Umgang ist wertschätzend, respektvoll und verlässlich, dabei achte ich auf die Gestaltung von Nähe und Distanz, von Macht und Abhängigkeit und von Grenzen. Dies gilt ebenso für den Umgang mit Bildern und Medien sowie die Nutzung des Internets. Hierfür trage ich als Erwachsene:r die Verantwortung.

Das richtige Maß an Nähe und Distanz zu entwickeln, ist ein fortwährender Prozess. Dabei achte ich auch auf meine eigenen Grenzen. Körperkontakt und körperliche Berührungen sind zwischen den Kindern und mir als Bezugsperson wesentlich und unverzichtbar. Dabei wahre ich von Anfang an die individuelle Grenze und persönliche Intimsphäre der jungen Menschen. Verbaler Kontakt wie Körperkontakt geschehen Ihnen gegenüber respektvoll und mit Achtsamkeit gegenüber ihren Grenzen. Ich respektiere das Recht des Kindes, nein zu sagen. Mein Umgangston ist höflich und respektvoll. Meine sprachlichen Äußerungen bzw. die Wörter, die ich verwende, sind nicht abwertend, herabwürdigend oder ausgrenzend.

Dies gilt ebenso für meine nonverbale Kommunikation (Gestik, Mimik, etc.). Mein grenzachtender Umgang beinhaltet auch, die Kinder nicht mit Kose- oder Spitznamen anzusprechen, wenn sie dies nicht möchten. Ich nehme jedes Kind in seinem individuellen Ausdruck ernst. Ich beobachte und höre sensibel zu, um im Dialog mit ihm herauszufinden, für welche Themen es sich interessiert oder welche Fragen es beschäftigen. Damit signalisiere ich jedem Kind: deine Gedanken interessieren mich. Ich unterstütze es dabei, Worte für seine Gefühle und seine Erlebnisse und alle seine Körperteile zu finden. Insbesondere wenn ein Kind Angst und Kummer hat, wende ich mich ihm zu und ermutige es, zu erzählen, was es erlebt hat. Vor allem auch über Situationen, in denen es sich unwohl, bedrängt oder bedroht gefühlt hat oder etwas ihm ‚komisch‘ vorgekommen ist. Sollte ich dabei Kenntnis von grenzverletzenden oder gefährdenden Sachverhalten erlangen, handle ich gemäß den Regeln und Abläufen dieses Schutzkonzeptes.

Ich unterstütze die jungen Menschen in der Entwicklung eines positiven Körpergefühls.

Die Kinder sollen lernen, dass sie ein Recht auf ihren eigenen Körper haben. Dabei achte ich respektvoll auf ihre individuelle Schamgrenze und Intimsphäre. Die Förderung elementarer Körpererfahrungen beinhaltet auch, den Körper neugierig zu erforschen und mit anderen zu erfahren. Ich achte darauf, dass dabei klare Regeln und Grenzen eingehalten werden, über die ich mit den jungen Menschen spreche. Ich Sorge dafür, dass nichts gegen den Willen des Kindes geschieht und greife ein, wenn es zu grenzverletzendem Verhalten bzw. Sexualerkunden unter den Kindern kommt. Ich informiere meine Kolleg:innen und die Leitung und unterstütze sie im Arbeitsalltag und in besonderen Belastungssituationen. Ich achte darauf, dass im Mitarbeiterkreis ein wertschätzender und respektvoller Umgang miteinander erfolgt. Konflikte oder auftretende Meinungsverschiedenheiten tragen wir angemessen aus mit dem Ziel, sie konstruktiv zu lösen.

Ich bin bereit zur gemeinsamen Reflexion und greife Anregungen aus dem kollegialen Austausch und aus der Fachberatung auf. Im Sinne einer konstruktiven Fehlerkultur können und dürfen Fehler passieren! Sie müssen offen benannt, eingestanden und aufgearbeitet werden, um sie zur Verbesserung unserer Arbeit nutzen zu können.

Ich werde deshalb Fehlverhalten, gefährdende Sachverhalte und alle Verhaltensweisen, deren Sinn und Hintergrund ich nicht verstanden habe, offen bei Kolleginnen und Kollegen, im Team und gegenüber den Führungskräften ansprechen.

Ich hole mir rechtzeitig Unterstützung, wenn ich an meine Grenzen komme. Ich achte auf eine körperliche und emotionale Gesundheit und nehme gesundheitliche Beeinträchtigungen ernst. Ich spreche physische und psychische Grenzen an und nehme bei Bedarf Hilfe in Anspruch.

Ich bin bereit, Fachkompetenz zu erlangen, sie zu erhalten und weiterzuentwickeln. Dazu nutze ich die zur Verfügung gestellten Angebote (Fortbildung, Supervision, Fachberatung), um meine Fertigkeiten und mein Fachwissen zu überprüfen und zu erweitern. Ich halte mich an die Vorgaben bzw. Standards meiner Kirchengemeinde und bin bereit, an deren Weiterentwicklung mitzuarbeiten.

### III. Beteiligung von Kindern – Stärkung ihrer Rechte

Wir fördern die Selbstbestimmung der jungen Menschen und beteiligen sie an der Gestaltung des gemeinsamen Alltags in der Südstadtgemeinde. Beteiligung bedeutet für uns, dass die Kinder mitbestimmen, und mitentscheiden können über Dinge oder Ereignisse, die ihr gemeinsames Leben in unserer Kirchengemeinde betreffen. Dies gilt insbesondere für den Umgang und die Gestaltung der gemeindlichen Kreise in denen sich Kinder – und Jugendliche in der Südstadtgemeinde bewegen, sowie für Rüstzeiten mit eventuellen Unternehmungen und Übernachtungen. Über ihre Beteiligung erfahren wir mehr von und über die Kinder mit denen wir leben und arbeiten.

Sich für die Ideen der jungen Menschen zu interessieren, ihnen aktiv zuzuhören und sie zu ermutigen, ihre Sicht darzustellen – diese grundlegende Haltung soll für alle Mitarbeiter und auch Ehrenamtliche verpflichtend sein. Dabei ist für uns von großer Bedeutung, den Kindern gegenüber glaubwürdig und verlässlich aufzutreten.

Damit sich die jungen Menschen beteiligen können, müssen sie wissen, worum es sich bei den anstehenden Entscheidungen handelt und welche Anforderungen an sie gestellt werden. Unsere Aufgabe ist es, ihnen dazu die notwendigen Informationen zu geben und für die nötige Transparenz zu sorgen. Die jungen Menschen äußern ihre Interessen und Wünsche, ebenso wie ihre Ablehnung und ihren Protest, in vielfältiger Weise. Was das einzelne Kind benötigt, um seine Rechte wahrzunehmen, ist individuell sehr unterschiedlich und abhängig von Alter, Geschlecht, Entwicklungsstand, kulturellem Hintergrund und den jeweiligen Begabungen und Beeinträchtigungen. Auch der soziale Hintergrund und die bisherige Sozialisation spielen dabei eine Rolle. Unser Anspruch ist es, die jungen Menschen im Beteiligungsprozess individuell zu begleiten und zu unterstützen. Genauso wichtig ist es, dass die Kinder selbst entscheiden dürfen, ob und in welchem Umfang sie von ihren Rechten Gebrauch machen. Beteiligung verstehen wir auch als Schlüssel zur Bildung. Wenn wir Kinder an Entscheidungen beteiligen, lernen sie, mit anderen zu kommunizieren, selbständig Probleme zu lösen und Entscheidungen zu treffen. Gleichzeitig werden sie mit den möglichen Konsequenzen und Folgen konfrontiert, wenn bestimmte Regeln nicht eingehalten werden.

So gehen sie Bildungsprozesse und Lernsituationen ein, in denen sie Handlungskompetenzen erwerben und einüben. Grenzen der Beteiligung sehen wir bei einer möglichen Selbst- oder Fremdgefährdung der Kinder, was nicht bedeutet, dass die jungen Menschen nicht auch das Recht haben, an ihren Grenzen zu lernen und sich in unsicheren Situationen zu erfahren. Wir achten darauf, bei welchen Herausforderungen die Kinder ihre Autonomie und Mündigkeit üben können und welche Anforderungen sie über- oder unterfordern. Es liegt in der Verantwortung aller an der Erziehung Beteiligten, sie dabei zu unterstützen, welchen Entwicklungs Herausforderungen sie sich stellen wollen und können.

Beteiligung bedeutet nicht, dass wir jede unserer Entscheidungen mit den Kindern ausdiskutieren – das würde alle Beteiligten überfordern. Das Selbst- und Mitbestimmungsrecht der jungen Menschen respektieren wir im Rahmen gegebener Grenzen und Regeln, die wir erläutern bzw. gemeinsam mit ihnen festlegen. Damit fördern wir ihre Eigenverantwortung und unterstützen sie dabei, Verantwortung für das Leben in der Gemeinschaft zu übernehmen

## IV. Beschwerdemöglichkeiten

Wir sorgen dafür, dass die jungen Menschen neben ihrem Recht auf Beteiligung auch das Recht haben, sich zu beschweren und dass ihre Anliegen gehört und angemessen behandelt werden. Das stärkt ihre Position in unserer Gemeinde und gibt uns neue Sichtweisen auf unser eigenes Wirken. Kinder, die sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen, sind besser vor Gefährdungen geschützt. Unser bewusster Umgang mit den Beschwerden der jungen Menschen ist somit eine wichtige Voraussetzung für einen aktiven Kinderschutz in unserer Gemeinde.

Die jungen Menschen äußern ihre Beschwerden oft nicht direkt. Ihre Anliegen und Bedürfnisse, die hinter einer Beschwerde im weitesten Sinne liegen, können sehr unterschiedlich aussehen. Dies kann ein Unwohlsein, eine Unzufriedenheit sein (z.B. mit dem Essen), es kann sich um einen Veränderungswunsch handeln (z.B. bezüglich einer Gruppenregel) oder ein Thema betreffen, das sich aus dem Verhalten und den Reaktionen anderer ergibt (z.B. dem Konflikt, nicht mitspielen zu dürfen). Wir Mitarbeiter und Ehrenamtliche sind gefordert, die Unmutsbekundungen der Kinder bewusst wahrzunehmen und sich mit ihnen auf die Suche nach dem zu begeben, was hinter der Beschwerde steckt. Deshalb spielen alle ihre Anliegen, die aus Sicht der Erwachsenen ‚Kleinigkeiten‘ oder ‚Banales‘ darstellen, für uns eine wichtige Rolle. Durch unser Interesse an ihrer Kritik fühlen sich die jungen Menschen ernst genommen und suchen auch bei anderen Sorgen unsere Unterstützung.

Unsere Aufmerksamkeit ist besonders dann gefordert, wenn eine Grenze missachtet oder überschritten wird – unser Handeln erfordert dann ein rasches Reagieren und Eingreifen. Unser Anspruch, die Südstadtgemeinde zu einem sicheren Ort für Kinder zu machen, beinhaltet dabei auch, dass wir Mitarbeitende und Ehrenamtliche in den Blick zu nehmen und fachlich zu begleiten. Sollte es zu Beschwerden über eine Vermutung auf grenzverletzendes Fehlverhalten kommen, ist unser Vorgehen in einem festgelegten Verfahren klar geregelt (siehe Abschnitt Intervention).

Um die Gefährdungslage möglichst objektiv feststellen zu können, ziehen wir eine Fachberatung und eine insofern erfahrene Fachkraft\* zur Risikoeinschätzung hinzu. In Fällen sexuell motivierter Grenzüberschreitungen steht uns als externer Kooperationspartner die **Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Rostock (Telefon 0381 – 44 03 290 Email: fachberatung@stark-machen.de)** zur Seite, die auch als unabhängige Anlaufstelle in Anspruch genommen werden kann. Unser oberstes Ziel ist, den Schutz des Opfers zu gewährleisten und eine Klärung der Beschwerde zu erreichen. Kinder können sich zudem jederzeit an die **Kinderschutzhotline \*\*\* (Telefon 0800 – 14 14 007)** wenden.

## V. Prävention

Ein wichtiger Baustein unseres Schutzkonzeptes ist die Prävention. Wir berücksichtigen deshalb immer Aspekte der Intervention („Was ist im konkreten Fall zu tun?“) und das Kennen des Hilfenetzwerkes („Wer steht den Betroffenen unterstützend zur Seite?“) vor der Durchführung solcher Projekte. Auf dieser Grundlage führen wir eine kontinuierliche Arbeit mit den jungen Menschen weiter – Prävention ist nur nachhaltig wirksam, wenn sie regelmäßig stattfindet.

### Präventionsarbeit mit den Kindern und Jugendlichen

Unsere Präventionsarbeit basiert auf den grundlegenden Rechten der Kinder. Indem wir die jungen Menschen beteiligen und sie dabei ihre Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit erleben, stärken wir ihr Selbstbewusstsein. Selbstsicherheit gelingt nicht, indem Angst erzeugt wird, beispielsweise mit abschreckenden Bildern und Verhaltenstipps, die mit Verboten arbeiten oder auf eine bestimmte Weise Druck auf Kinder ausüben. Zentrale Aspekte unserer Präventionsarbeit sind stattdessen der Aufbau eines positiven Selbstkonzeptes mit der Vermittlung positiver Botschaften: durch die Beschäftigung mit den eigenen Stärken, durch die Erlaubnis, alle Gefühle haben zu dürfen und über seinen Körper selbst bestimmen zu dürfen. So fördern wir die jungen Menschen in ihrer Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit und bestärken sie darin, den eigenen Gefühlen und ihrer Intuition zu vertrauen.

Wir können die Kinder nicht vor jeder bedrohlichen Situation bewahren, aber wir können sie darin unterstützen, einen positiven Zugang zu sich und ihrem Körper zu bekommen und Grenzen zu setzen. Unser Ziel ist es, die Identitätsentwicklung der jungen Menschen, das Bewusstsein für das eigene Geschlecht, zu fördern und sie in ihrer psychosexuellen Entwicklung zu begleiten. Kommt es zu grenzverletzendem Verhalten, reagieren wir und greifen

sensibel ein, um die Situation zu beenden. Wir benennen die Handlung ganz konkret, damit das Kind weiß, welches Verhalten nicht in Ordnung war.

Im Grundschulalter und in der Vorpubertät setzt sich die psychosexuelle Entwicklung der Kinder fort. Die jungen Menschen verlieben sich in andere Kinder (auch in erwachsene Bezugspersonen), sie tauschen erste Zärtlichkeiten aus und „gehen“ miteinander. Oft benutzen sie einen Sprachjargon mit sexuellem Inhalt, auch wenn sie die Begriffe nicht kennen oder nur oberflächlich verstehen. Wir greifen Themen der Sexualität und Beziehungsgestaltung auf, wenn sich die Kinder von sich aus damit beschäftigen und beantworten sensibel ihre Fragen. Es ist manchmal nicht leicht, zwischen normalem Körpererkunden und ‚beunruhigendem‘ bzw. übergriffigem Verhalten zu unterscheiden. Es liegt in unserer Verantwortung als Mitarbeitende und Bezugsperson, differenziert zu beobachten und das Verhalten der jungen Menschen weder zu verharmlosen noch zu dramatisieren.

Übergriffiges Verhalten umfasst ein breites Spektrum und geht insbesondere mit Machtgefälle (z.B. durch den Altersunterschied der Kinder, das Ausüben von körperlicher Kraft etc.) und Unfreiwilligkeit einher. Die Einschätzung der Freiwilligkeit ist nicht immer einfach, wenn in Spielsituationen das eigene Interesse des Kindes so groß ist, dass der Wille des anderen Kindes dabei übergangen wird. Dies geschieht häufig in Situationen, in denen sich ein Kind erst einverstanden erklärt hat, im Verlauf des Spiels aber lieber aufhören möchte. Kommt es nicht nur einmalig bzw. unbeabsichtigt, sondern wiederholt oder gezielt zur Missachtung der zuvor besprochenen Regeln, analysieren wir die Situation zunächst im Team und sprechen dann mit den Eltern des betreffenden Kindes, um zu verstehen, was hinter seiner Handlung stecken kann. Ggf. ziehen wir die Fachberatung oder eine externe Fachkraft \* zur Einschätzung hinzu. Dabei hängt es von der Art des Vorfalls ab, ob unser pädagogisches Handeln und die ergriffenen Maßnahmen ausreichen, das betreffende Kind zu unterstützen oder ob ggf. weitere (z.B. therapeutische) Hilfe notwendig ist. Unser Anspruch ist es, auf dieser Grundlage eine grenzachtende Atmosphäre in unsere Gemeinde sicherzustellen.

Darüber hinaus sind uns die Vernetzung und die Kenntnis über „helfende Institutionen“ in der Nähe unserer Gemeinde wichtig. In der Seelsorge und bei Gesprächen kommen wir als Kirchengemeinde mit speziellen Beratungs- und Hilfeanliegen in Berührung und kennen unsere Kompetenzen und unsere Grenzen. Somit können wir Menschen eine „Brücke“ zu anderen helfenden Institutionen bauen. Die unterschiedlichen Arbeitsbereiche unserer Kirchengemeinde profitieren zudem von der Einbeziehung externer Fachberatung. Beratungsstellen und Notrufnummern hängen in der Gemeinde aus. **(Anhang 1 Beratungsstellen und Notrufnummern)**

## Personalauswahl

Unsere Kirchengemeinde trägt dafür Sorge, dass in den von ihr verantworteten Arbeitsbereichen nur geeignetes Personal eingesetzt wird.

Die Prävention von (sexualisierter) Gewalt ist dabei Thema im Vorfeld von Anstellungen, im Vorstellungsgespräch, während der Einarbeitungszeit und in den weiterführenden regelmäßig stattfindenden Mitarbeitergesprächen. Das bezieht auch ehrenamtlich Mitarbeitende in pädagogischen Arbeitsfeldern mit ein.

Aspekte zum grenzachtenden Umgang, gewaltfreien Erziehung, Kultur der Achtsamkeit usw. sind Themen, die regelmäßig in allen Personalbelangen, wie bspw. Dienstberatungen und Mitarbeitergesprächen, Berücksichtigung finden.

## Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Unsere Kirchengemeinde stellt sicher, dass unter ihrer Verantwortung keine Person, die wegen einer in §72a Achten Buch Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe –, in der jeweils geltenden Fassung bezeichneten Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung rechtskräftig verurteilt worden ist, Kinder und Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzieht oder ausbildet oder einen vergleichbaren Kontakt hat. Zu diesem Zweck lässt sich die Kirchengemeinde bei der Einstellung und in regelmäßigen Abständen, mindestens aber nach fünf Jahren, von allen Personen, die beruflich in der Kinder- und Jugendarbeit oder in kinder- und jugendnahen Bereichen tätig sind, ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Bundeszentralregistergesetz vorlegen.

Von Ehrenamtlichen wird auf Grund von Art, Intensität und Dauer des Kontakts dieser Personen mit Kindern und Jugendlichen die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verlangt werden. Die Prüfung nach Art, Intensität

und Dauer des Kontaktes bei Ehrenamtlichen, erfolgt auf der Grundlage der Empfehlung zur Prüfung, bzw. Kriterien zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses.

Grundsätzlich wird von ehrenamtlich Mitarbeitenden die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verlangt, wenn diese selbständig, auch über einen zeitlich begrenzenden Umfang hinweg, Betreuungsaufgaben übernehmen und ab 16 Jahren bei Veranstaltungen mit Übernachtung wie Freizeiten tätig sind.

Für die Umsetzung ist die für Personal zuständige Person verantwortlich.

Für alle Ehrenamtlichen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, gilt die Selbstverpflichtungserklärung (**Anhang 2 Selbstverpflichtungserklärung**).

### Verhaltensregeln zur Verhinderung von Gewalt und Selbstverpflichtungserklärung

Alle beruflich Mitarbeitenden sowie alle ehrenamtlich Mitarbeitenden verpflichten sich, Verhaltensregeln zur Verhinderung von (sexualisierter) Gewalt an den uns anvertrauten Menschen einzuhalten (siehe auch II). Bestandteil dieser Regeln ist die Erklärung, nicht wegen einer in § 72 a SGB VIII (persönliche Eignung von Beschäftigten in der Jugendhilfe) bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden zu sein und dass derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat anhängig ist. Unsere Gemeinde nutzt für die Ehrenamtlichen dazu die im Kirchenkreis und in der Nordkirche entwickelten Verhaltensregeln. Für ausgewählte Arbeitsbereiche soll überprüft werden, ob diese Verhaltensregeln ausreichend sind oder angepasst bzw. modifiziert werden müssen. Dabei nehmen wir Aspekte in den Blick:

- Angemessenheit von Körperkontakt bezogen auf spezielle Arbeitsfelder
- Beachtung der Intimsphäre
- Gestaltung von Nähe und Distanz in besonders sensiblen Situationen
- Sprache, Wortwahl und Kleidung
- Umgang mit Geschenken und Vergünstigungen
- Veranstaltungen mit Übernachtung
- Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
- zielgruppenspezifische Regeln
- Umgang mit Übertretung der Verhaltensregeln

Die Verhaltensregeln werden den Mitarbeitenden durch die für Personal verantwortlichen Personen im Rahmen eines Gesprächs oder einer Schulung vorgestellt und thematisiert. Je nach Arbeitsbereich wird dies regelmäßig aller zwei Jahre zur Sensibilisierung wiederholt. Am Ende einer inhaltlichen Auseinandersetzung mit den Inhalten der Verhaltensregeln, dokumentieren die Mitarbeitenden ihre Zustimmung zu den Regeln, einschließlich der Selbstauskunftserklärung mit ihrer Unterschrift. Die Liste der Unterschriften wird im Büro der Kirchengemeinde fortlaufend geführt.

Die Auseinandersetzung mit dem Thema (sexualisierte) Gewalt ist kein einmaliger Vorgang und nicht mit der Unterschrift unter die Verhaltensregeln abgeschlossen. Zur Verhinderung von (sexualisierter) Gewalt in unserer Kirchengemeinde sollen regelmäßig Gespräche und Schulungen erfolgen. Die Fachstelle Prävention unterstützt die Kirchengemeinde in diesem Anliegen.

Verhaltensregeln gelten auch für den digitalen Raum. Wenn digitale Medien und soziale Netzwerke im Rahmen der beruflichen Tätigkeit in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit genutzt werden, ist hierbei auf einen professionellen Umgang und eine angemessene Distanz zu achten. Dies gilt insbesondere im Kontakt mit Minderjährigen oder Schutzbefohlenen z. B. via Facebook oder WhatsApp.

Die dienstliche Nutzung digitaler Kommunikationswege wird mit den Leitungsverantwortlichen und den Nutzer:innen im Vorfeld festgelegt und transparent gestaltet.

## VI. Intervention

Intervention heißt, zielgerichtet einzugreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der uns anvertrauten jungen Menschen erfordert. Dann ist es wichtig zu wissen, welche Maßnahmen zu treffen sind und was jede/r Einzelne zu tun hat. Dazu müssen wir konkrete Gefährdungen bzw. Risiken einschätzen und entsprechende (Schutz-)Maßnahmen einleiten, wie auch mit falschen Vermutungen qualifiziert umgehen können. Unser Krisenmanagement berücksichtigt dabei die Fürsorgepflicht für die betreuten jungen Menschen wie für die eigenen Beschäftigten. Unser Schutzauftrag bezieht sich auf unterschiedliche Gefährdungsformen. In den Blick genommen werden Ereignisse, die im familiären/außerfamiliären Umfeld wie innerhalb unserer Einrichtung geschehen können und von Erwachsenen ausgehen. Es umfasst aber auch das Verhalten von Kindern untereinander. Unser Ziel ist es, überlegt und strukturiert zu handeln, um den Schutz der Kinder sicherzustellen und professionelle Hilfe anzubieten.

Zum Alltag der jungen Menschen in unserer Gemeinde gehören gemeinsame Nähe, wie auch konflikthafte Situationen, bei denen sie sich gegen andere behaupten und durchsetzen müssen. Dabei können persönliche Grenzen missachtet oder überschritten werden. Dies kann von den Kindern unbeabsichtigt geschehen, dem Verhalten können aber auch andere Ursachen zu Grunde liegen. Sie können Ausdruck einer Distanzlosigkeit oder eines mangelnden körperachtenden Respekts sein, sie können auf eigene (übergriffige) Gewalterfahrungen hinweisen, es kann sich aber ebenso um ganz normale Entwicklungsschritte oder ‚nur‘ das Ausprobieren von Regelüberschreitungen handeln.

Ob diese Verhaltensweisen Grenzverletzungen darstellen, hängt nicht nur von der jeweiligen Handlung ab, sondern auch davon, wie der betroffene Mensch dies erlebt. Hier haben die verbalen und nonverbalen Signale der Kinder eine große Bedeutung, weshalb wir Mitarbeiter solchen Situationen mit einer verstärkten Aufmerksamkeit begegnen. Im Zweifelsfall gehen wir ‚dazwischen‘, um das grenzverletzende Verhalten direkt zu benennen und zu stoppen.

Jüngeren Kindern fällt es noch schwer, ihre Impulse zu kontrollieren und die Bedürfnisse anderer wahrzunehmen bzw. zu respektieren. Im Sinne eines angemessenen Umgangs ist es deshalb notwendig, die Fähigkeiten und Eigenheiten der Kinder differenziert zu beobachten/einzuschätzen und ihre Entwicklung zu dokumentieren. Unter Umständen holen wir uns fachliche Unterstützung ein, um ein ‚auffälliges‘ Verhalten von altersangemessenen Aktivitäten zu unterscheiden. Auf jeden Fall ist das Gespräch mit den Sorgeberechtigten wichtig, um die Ursachen des Verhaltens abzuklären und in Abstimmung mit ihnen weitere Hilfen anzustoßen. Auch das von der Grenzverletzung betroffene Kind braucht erhöhte Aufmerksamkeit, denn es können ggf. intensive Reaktionen ausgelöst werden. Je nach Art des Vorfalls informieren wir dessen Eltern, damit sie ihr Kind angemessen begleiten und ggf. zusätzliche Unterstützung erhalten. Steht die Vermutung auf grenzverletzendes Fehlverhalten durch eigene Mitarbeiter:innen im Raum, werden wir unverzüglich handeln. Welches fachliche oder persönliche Handeln hat Anlass zum Aufkommen der Vermutung gegeben – handelt es sich um grenzverletzendes Verhalten, Überengagement, Verquickung von beruflichem und privatem Engagement etc.?

Diese Frage gilt es als erstes zu bewerten und die Fakten abzuklären, insbesondere durch unmittelbare Gespräche mit dem betroffenen Kind (abhängig von Alter und Entwicklungsstand) als auch mit der/dem betroffenen Mitarbeiter.

Stellt sich in dieser ersten Abklärungsphase heraus, dass ein Gefährdungsrisiko gegeben ist, werden Sofortmaßnahmen zum Schutz des betroffenen Kindes und zur Beendigung der Gefährdung getroffen. Dies können organisatorische Vorkehrungen wie personelle Erstmaßnahmen sein. Umgehend werden wir die Eltern des betroffenen Kindes informieren und Unterstützungsleistungen anbieten, z.B. durch Vermittlung qualifizierter Ansprechpersonen bzw. geeigneter Fachberatung. Die Verantwortung für das weitere Krisenmanagement erfolgt dann in einem sog. Krisenteam \*\*, dessen Zusammensetzung festgelegt ist und das unmittelbar einberufen wird. Alle vorliegenden Informationen werden gemeinsam bewertet und wir nehmen eine qualifizierte Gefährdungseinschätzung vor, bevor die weiteren Schritte entschieden werden.

Können die Anhaltspunkte nicht entkräftet werden und es liegt eine begründete Vermutung auf grenzverletzendes Verhalten durch eigene Beschäftigte vor, informieren wir unverzüglich die zuständige Aufsichtsbehörde (Meldepflicht gem. § 6 Abs. 1 PrävG). In den Kirchenkreisen Mecklenburg und Pommern nimmt der Meldebeauftragte in der Fachstelle Prävention in Wismar die Meldungen entgegen.

Die Verantwortung für den Umgang mit einem Hinweis oder einem Vorfall liegt bei den jeweiligen Leitungspersonen und Gremien vor Ort. Um diese zu entlasten und einer möglichen Befangenheit zu begegnen, wird in unserer Landeskirche die Verfahrensleitung bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt innerhalb der Kirchengemeinde durch die Pröpste/pröpstliche Person im jeweiligen Verantwortungsbereich übernommen. Die Verfahrensleitung trifft i.d.R. alle Entscheidungen zum weiteren Verfahren nach eingehender Beratung durch qualifizierte Fachkräfte und in Absprache mit der Fachstelle Prävention. Im Bedarfsfall wird nach einer Lagebeurteilung, i.d.R. unter Verantwortung der/des Präventionsbeauftragten, ein Beratungstab eingesetzt.

Ansprechpersonen bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt oder Grenzverletzungen siehe Handlungsplan bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern werden der Gemeinde bekannt gemacht. **(Anlage 3 Handlungsplan bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch eine\*n Mitarbeitende\*n (EMA, BMA) in kirchlichen Arbeitsfeldern).**

Dies alles geschieht in den ersten **ein bis zwei Tagen** nach Aufkommen einer Vermutung. Danach bewerten wir im Krisenteam\*\* unter Einbeziehung aller relevanten Stellen und Akteure fortlaufend die Situation, planen die jeweils nächsten Schritte und entscheiden über alle weiteren Maßnahmen einschließlich erforderlicher Unterstützungsleistungen. Unser **Handlungsgrundsatz** ist dabei: **Je mehr (erfahrene) Personen davon wissen, desto höher die Transparenz nach Außen.**

Gerade der Umgang mit Vermutungen bedarf der sorgfältigen Abwägung, um nicht zu bagatellisieren, wo Einschreiten notwendig ist oder einen Generalverdacht zu verhängen, wo Vertrauen angesagt ist. Dieser schwierige Balanceakt zwischen der Sorge für das Kindeswohl und der Fürsorgepflicht gegenüber Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen kann nur geleistet werden, wenn wir ruhig und besonnen handeln und unser Vorgehen einschließlich des Umgangs mit Informationen transparent dokumentiert und sorgsam ist. Denn wir müssen gleichzeitig die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten wahren – nur so kann eine Verunsicherung der Mitarbeiter:innen und aller Eltern vermieden sowie ungerechtfertigten Verdächtigungen vorgebeugt werden. Erweist sich am Ende des Klärungsprozesses die Vermutung als unberechtigt, muss die/der betroffene Beschäftigte vollständig rehabilitiert werden. Das heißt, alle Stellen und Personen, die über den Vorfall informiert oder am Prozess beteiligt waren, werden von uns eindeutig über die Ausräumung der Verdachtsmomente informiert. Ein solches Ereignis wiegt schwer. Die betroffene Person ist u.U. in ihrer persönlichen/gesundheitlichen und beruflichen Integrität sehr beschädigt, wie es auch die ganze Familie stark belasten kann. Gleichzeitig ist die gesamte Gemeinde davon betroffen – Vertrauen ist verloren gegangen und es ist schwer, die notwendige Sicherheit und Normalität im gemeindlichen Alltag wiederherzustellen. Im Rahmen unserer Fürsorgepflicht werden wir deshalb das Angebot von Unterstützungsleistungen machen, die eine beratende/therapeutische Begleitung für die betroffene Person wie auch Fachberatung/Supervision für das gesamte Team umfassen kann. Darüber hinaus werden wir den Vorfall nachhaltig aufarbeiten, was die Überprüfung unserer hier festgelegten Standards miteinschließt.

Wenn wir gewichtige Anhaltspunkte auf Vernachlässigung bzw. Misshandlung eines Kindes in der Familie bzw. durch das sozial nahe Umfeld wahrnehmen, informieren wir unverzüglich die Leitung der Gemeinde (Kirchengemeinderat) und reflektieren im Team bzw. in einer kollegialen Beratung das Fallgeschehen. Unter Hinzuziehung einer unabhängigen Fachkraft\* nehmen wir eine Gefährdungseinschätzung vor und planen die nächsten Schritte; bei Vermutung auf sexuellem Missbrauch nehmen wir zusätzlich eine spezialisierte Fachberatung von außen in Anspruch. Die Eltern binden wir dabei so gut wie möglich mit ein, wenn der Schutz des Kindes dadurch nicht in Frage gestellt ist. Unter Beachtung seines Alters- und Entwicklungsstandes beteiligen wir auch das betroffene Kind, um unser Vorgehen zu erklären. Wir besprechen mit den Eltern, was zu einer gesunden Entwicklung nötig ist und verabreden die nächsten Schritte. Nach einem vereinbarten Zeitraum klären wir in einem weiteren Elterngespräch, wie sich die Situation entwickelt hat. **Wenn unsere Bemühungen keine Wirkung zeigen und die Gefährdung des Kindes nicht abgewendet werden kann, informieren wir das Jugendamt.** In besonderen Ausnahmesituationen, in denen eine akute Kindeswohlgefährdung vorliegt, **sind wir zu einer sofortigen Mitteilung an das Jugendamt verpflichtet.** Nicht alle Vorkommnisse oder ‚Auffälligkeiten‘, die wir bei den jungen Menschen wahrnehmen, sind ein Hinweis darauf, dass sie gefährdet sind. Manchmal bestehen dennoch bestimmte Ereignisse, die für die Familie oder das Kind belastend sein können. Unser Anliegen ist in erster Linie, mit den Eltern vertrauensvoll zusammen zu arbeiten und sie frühzeitig auf Hilfen aufmerksam zu machen, die sie bei ihrer Erziehungsverantwortung

unterstützen können. So können wir gewährleisten, dass alles getan wird, das Wohl der uns jungen Menschen zu schützen und ihre Entwicklung zu fördern.

## VII. Fortbildung, Fachberatung, Supervision

Als Kirchengemeinde kommt uns bei den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen eine besondere Verantwortung bei der Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzauftrages zu. Um dieser anspruchsvollen und komplexen Aufgabe gerecht zu werden, braucht es fachliches Wissen und die Reflexion des eigenen Handelns – nur so können wir unseren Auftrag angemessen und überlegt wahrnehmen. Dies geschieht durch Angebote der Fortbildung, kollegialen Fallberatung und Supervision, die wir regelmäßig bzw. anlassbezogen in Anspruch nehmen können.

Je komplexer und emotional aufgeladener eine Fallkonstellation ist, umso stärker sind wir gefordert, den Überblick zu behalten – unser Anspruch ist es, professionell und rechtzeitig Hilfe zu leisten. Deshalb reflektieren wir unsere Erfahrungen in Mitarbeitergesprächen und greifen bei Bedarf auf die Unterstützung der Fachberatung der Nordkirche zurück.

Diese begleitet uns bei der Umsetzung unseres Schutzauftrages – insbesondere bei der Einschätzung von Gefährdungslagen und der Entwicklung möglicher Hilfsperspektiven.

## VII Bekanntmachung und Öffentlichkeitsarbeit

Damit das Schutzkonzept gelebt wird, ist es notwendig, dass es bekannt, zugänglich und abrufbar ist. Mit dem Beschluss des Konzeptes wird das Konzept auf der Homepage sowie im Gemeindebüro öffentlich zugänglich gemacht. Alle in kinder- und jugendnahen Arbeitsbereichen Tätigen, bzw. Personen die im Arbeitstag der Gemeinde Kontakt zu jungen Menschen haben, werden über die Inhalte des Konzeptes unterrichtet.

Der Kirchengemeinderat erkennt mit dem Beschluss das Schutzkonzept an und erklärt sich bereit dieses in regelmäßigen Abständen zu revidieren.

## Anhänge

- Anhang 1 Beratungsstellen und Notrufnummern
- Anhang 2 Selbstverpflichtungserklärung
- Anhang 3 Handlungsplan bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch eine\*n Mitarbeitende\*n (EMA, BMA) in kirchlichen Arbeitsfeldern
- Anhang 4 Unterschriebener Verhaltenskodex

\*insoweit erfahrene Fachkraft i.S. § 8 a SGB VIII sog. Kinderschutz Fachkraft

\*\* Krisenteam: Pastor + Gemeindepädagogin + InsoFA, sofern Vorwürfe gegen Mitarbeitende der Gemeinde auch KGR

\*\*\* Die Kinderschutz – Hotline ist am Landesamt für Gesundheit und Soziales angesiedelt. Fachkräfte des ASB Rostock nehmen die Anrufe an der Hotline entgegen. Zuständig für Jugendhilfe und auch für Kinderschutz sind die kommunalen Jugendämter.

# Anhang 1 Beratungsstellen und Notrufnummern

## Beratungsstellen und Notrufnummern

- Wichtige Kontaktdaten für Kinder und Jugendliche in Notsituationen -

Du hast ein Problem und willst darüber mit jemandem reden? Dann melde dich hier:



Psychologische **Beratungsstelle**- Rostocker Stadtmission  
Bergstraße 10, 18057 Rostock, Tel.: 0381 - 46136-0  
E-mail: info@rostocker-stadtmission.de



Caritas Merckenburg e.V. Krisisverband Rostock  
Augustenstraße 85, 18055 Rostock, Tel.: 0381 - 45 47 2 0  
E-mail: rostock@caritas-im-norden.de

Du denkst deine Familie braucht grundsätzliche Hilfe? Dann melde dich bei:



Jugendamt Mitte  
Goerdeler Str. 53,  
18069 Rostock, Telefon: 0381 - 381-5000  
E-mail: asd-mitte@rostock.de

Du musst **sofort von zu Hause raus**? Dann gehe hier hin:



Kinder- und Jugendnotdienst Rostock  
Hafenbahnweg 18,  
18147 Rostock, Tel.: 0381 - 6862347  
E-Mail: info@asb-tjh.de

Dir wird Gewalt angetan? Hilfe bekommst du hier:



Kinder- und Jugendberatung der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking  
Helligengebthof 3,  
18005 Rostock, Tel.: 0381 / 456 29 38 oder 0176 / 433 43 860 (Kinder- und Jugendberatung)  
E-mail: interventionsstelle.rostock@stark-machen.de

Du hast einen Übergriff erfahren? Melde dich hier:



Stark machen e.V. Fachberatungsstelle gegen **sexualisierte Gewalt** Rostock  
Ernst-Haeckel-Str. 1,  
18059 Rostock, Tel.: 0381 - 440 32 90  
E-mail: fachberatungsstelle@stark-machen.de

Du bist schwanger oder hast Fragen zu deiner Sexualität? Melde dich hier:



pro familia Rostock, Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung  
Wisnarsche Str. 6,  
18057 Rostock, Telefon: 0381 - 31306  
E-mail: rostock@profamilia.de



Centrum für **sexuelle Gesundheit** Rostock  
Doberaner Straße 7,  
18057 Rostock, Tel.: 0381 - 128 50 23  
E-mail: info@csj-mv.de

Du siehst beruflich keinen Weg? Dann solltest du hier her gehen:



Berufliche **Jugendsozialberatung** im Jugendhaus Rostock  
Kopernikusstr. 1 a,  
18057 Rostock, Tel.: 0381 381 1044  
E-mail: info@jugendhaus-rostock.de

Du hast Fragen zur Integration? Hilfe bekommst du hier:



Jugendmigrationsdienst der AWO  
Warnowallee 25,  
18107 Rostock, Tel.: 0381 - 120 00 00  
E-mail: jmd@awo-rostock.de

**Kinder- und Jugendtelefon (Nummer gegen Kummer): 116111 (kostenlos)**  
**Kinderschutzhotline Tel: 0800 - 14 14 007 (gebührenfrei)**

Du bist nicht allein!

Deine Gemeindepädagogin und dein Pastor begleiten Dich, wenn du das möchtest.

### **Vertrauen fördern - Gewalt verhindern**

#### Verhaltensregeln für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kirchenkreis Mecklenburg

(ELLM 2010, aktualisiert 2022 Fachstelle Prävention)

Evangelische Arbeit mit den uns anvertrauten Menschen lebt durch Beziehungen untereinander und mit Gott. Vertrauen soll tragfähig werden und bleiben. Besonders in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen entsteht eine persönliche Nähe und Gemeinschaft, in der die Lebensfreude bestimmend ist. Dieses Vertrauen darf nicht zum Schaden von Menschen ausgenutzt werden. Die Landeskonzferenz für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der ehemaligen Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs hat deshalb folgende Verhaltensregeln beschlossen. Sie gelten für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen auf allen Ebenen des Kirchenkreises Mecklenburg.

1. Unsere Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und innerhalb der Teams ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten die Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen.

2. In unserer Rolle und Funktion als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung, mit der wir jederzeit verantwortlich umgehen.

3. Wir gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Kinder und Jugendlichen werden von uns respektiert. Das bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und persönliche Schamgrenze von Kindern und Jugendlichen.

4. Wir wollen junge Menschen in ihrer Entwicklung unterstützen. Wir wollen ihnen in unseren Angeboten Möglichkeiten bieten, Selbstbewusstsein, die Fähigkeit zur Selbstbestimmung und eine geschlechtsspezifische Identität zu entwickeln.

5. Wir beziehen aktiv Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges, rassistisches und sexistisches Verhalten. Das gilt sowohl für körperliche Gewalt (z.B. Körperverletzung, sexueller Missbrauch) als auch für verbale Gewalt (z.B. abfällige Bemerkungen, Erpressung) und für seelische Gewalt (z.B. Mobbing, Ausgrenzung).

6. Wir wollen jegliche Art von Gewalt bewusst wahrnehmen. Wir tolerieren sie nicht, sondern benennen sie und handeln zum Besten der Kinder und Jugendlichen.

7. Wenn ein Kind oder Jugendlicher Hilfe benötigt, suchen wir als ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Gespräch mit einer beruflichen Mitarbeiterin oder einem beruflichen Mitarbeiter unseres Trägers.

Die Vorgehensweisen und die potenziellen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind im Kirchenkreis Mecklenburg geklärt und kommuniziert (die Vorgehensweise findet sich unter „Handlungsplan bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt“ (<http://www.kirche-mv.de/praevention.html>)).

8. Die Verhaltensregeln gelten auch zwischen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg.

#### **Selbstverpflichtung**

*in der ehrenamtlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und ihren Familien:*

Ich habe die Verhaltensregeln für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Kenntnis genommen und werde mich daran halten.

Im Konfliktfall und bei Hinweisen auf schwerwiegende Probleme und dem Verdacht, dass das Wohl des Kindes bzw. der/ des Jugendlichen gefährdet ist, informiere ich den Präventionsbeauftragten des Kirchenkreises Mecklenburg und meine vorgesetzte Dienststelle.

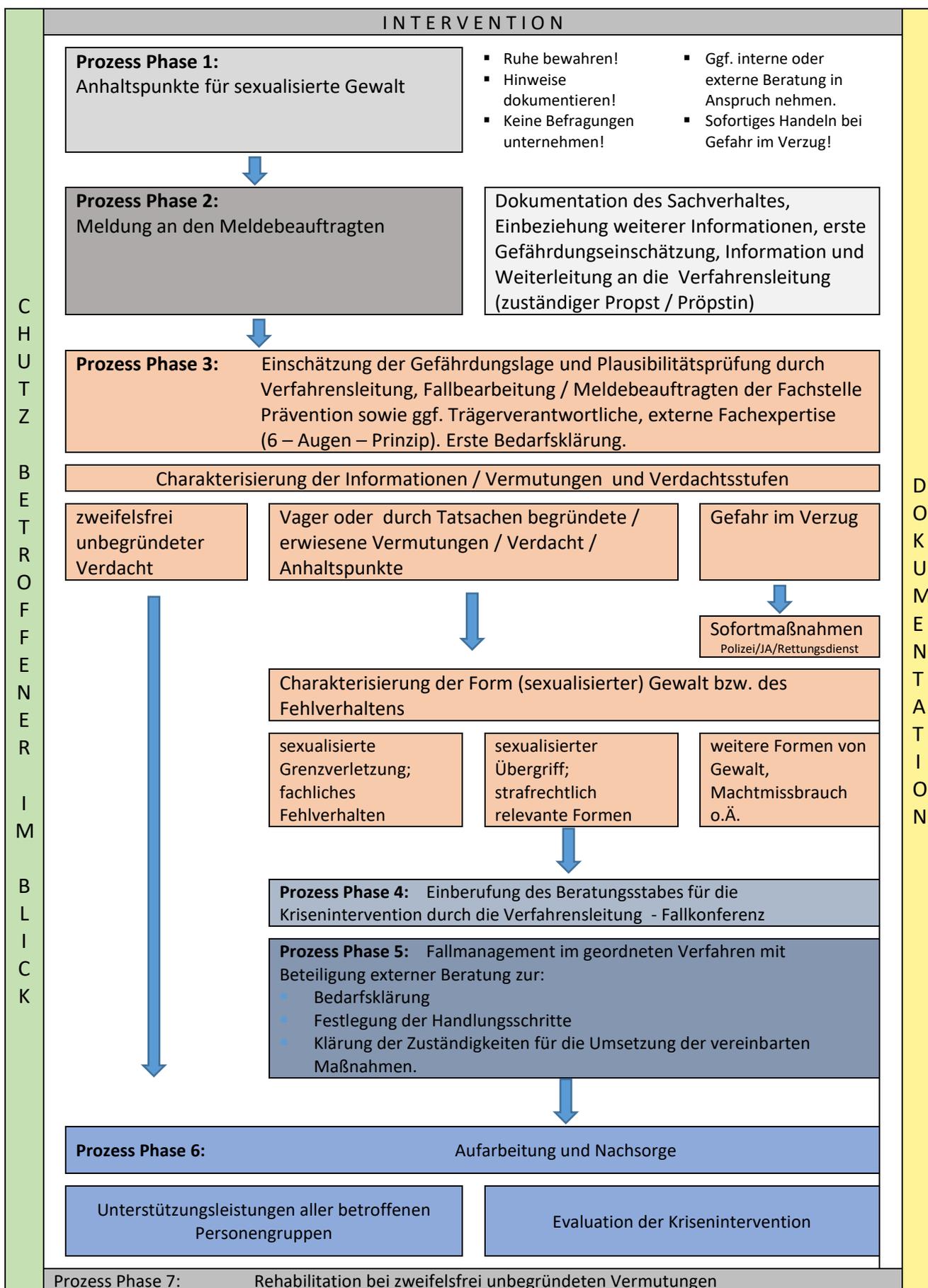
Ich versichere, nicht wegen einer in § 72 a SGB VIII (Persönliche Eignung von Beschäftigten in der Jugendhilfe) bezeichneten Straftat<sup>1</sup> rechtskräftig verurteilt worden zu sein und dass derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist. Ich verpflichte mich, dass ich dem Träger bei Einleitung eines Ermittlungsverfahrens hiervon unverzüglich Mitteilung mache.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

<sup>1</sup> Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder gegen die persönliche Freiheit

# Anhang 3 Handlungsplan bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch eine\*n Mitarbeitende\*n (EMA, BMA) in kirchlichen Arbeitsfeldern



## Anhang 4 unterschriebener Verhaltenskodex

### Verhaltenskodex

Als Mitarbeiterin/Mitarbeiter in der Rostocker Südstadtgemeinde bin ich in besonderer Weise verpflichtet, jungen Menschen in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen.

Mein Handeln ist an folgenden Grundsätzen ausgerichtet, die ich beachten und verbindlich einhalten werde:

Die mir anvertrauten jungen Menschen haben das Recht auf eine ‚sichere‘ Einrichtung.

Ich setze mich für ihren bestmöglichen Schutz ein und werde keine offenen und subtilen Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen an Kindern und Jugendlichen vornehmen bzw. wissentlich zulassen oder dulden. Diese können sein:

- verbale Gewalt (herabsetzen, abwerten, bloßstellen, ausgrenzen, bedrohen)
- körperliche Gewalt
- sexuelle Gewalt und sexuelle Ausnutzung
- Machtmissbrauch
- Ausnutzung von Abhängigkeiten

Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten aktiv Stellung und greife ein. Wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der die Vermutung auf ein Fehlverhalten durch Mitarbeitende oder Ehrenamtliche nahelegt, teile ich dies unverzüglich meiner/meinem unmittelbaren Vorgesetzten mit. Die Wege und Ansprechpersonen bei meinem Träger finde ich im Schutzkonzept, das mir ausgehändigt wurde. Darin sind weitere Anlaufstellen genannt, an die ich mich bei Bedarf wenden kann.

Mein Handeln ist transparent und nachvollziehbar und entspricht fachlichen Standards. Ich nutze dazu die vorhandenen Strukturen und Abläufe und dokumentiere sie. Dabei orientiere ich mich an den Bedürfnissen der jungen Menschen und arbeite mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten partnerschaftlich zusammen.

Jedes Kind wird in seiner Individualität und Selbstbestimmung wahrgenommen und anerkannt. Mein Umgang ist wertschätzend, respektvoll und verlässlich, dabei achte ich auf die Gestaltung von Nähe und Distanz, von Macht und Abhängigkeit und von Grenzen. Dies gilt ebenso für den Umgang mit Bildern und Medien sowie die Nutzung des Internets. Hierfür trage ich als Erwachsene/r die Verantwortung. Das richtige Maß an Nähe und Distanz zu entwickeln, ist ein fortwährender Prozess. Dabei achte ich auch auf meine eigenen Grenzen. Körperkontakt und körperliche Berührungen sind zwischen den Kindern und mir als Bezugsperson wesentlich und unverzichtbar. Dabei wahre ich von Anfang an die individuelle Grenze und persönliche Intimsphäre der jungen Menschen. Verbaler Kontakt wie Körperkontakt geschehen Ihnen gegenüber respektvoll und mit Achtsamkeit gegenüber ihren Grenzen. Ich respektiere das Recht des Kindes, nein zu sagen. Mein Umgangston ist höflich und respektvoll. Meine sprachlichen Äußerungen bzw. die Wörter, die ich verwende, sind nicht abwertend, herabwürdigend oder ausgrenzend.

Dies gilt ebenso für meine nonverbale Kommunikation (Gestik, Mimik, etc.). Mein grenzachtender Umgang beinhaltet auch, die Kinder nicht mit Kose- oder Spitznamen anzusprechen, wenn sie dies nicht möchten. Ich nehme jedes Kind in seinem individuellen Ausdruck ernst. Ich beobachte und höre sensibel zu, um im Dialog mit ihm herauszufinden, für welche Themen es sich interessiert oder welche Fragen es beschäftigen. Damit signalisiere ich jedem Kind: deine Gedanken interessieren mich. Ich unterstütze es dabei, Worte für seine Gefühle und seine Erlebnisse und alle seine Körperteile zu finden. Insbesondere wenn ein Kind Angst und Kummer hat, wende ich mich ihm zu und ermutige es, zu erzählen, was es erlebt hat. Vor allem auch über Situationen, in denen es sich unwohl, bedrängt oder bedroht gefühlt hat oder etwas ihm ‚komisch‘ vorgekommen ist. Sollte ich dabei Kenntnis von grenzverletzenden oder gefährdenden Sachverhalten erlangen, handle ich gemäß den Regeln und Abläufen dieses Schutzkonzeptes.

Ich unterstütze die jungen Menschen in der Entwicklung eines positiven Körpergefühls.

Die Kinder sollen lernen, dass sie ein Recht auf ihren eigenen Körper haben. Dabei achte ich respektvoll auf ihre individuelle Schamgrenze und Intimsphäre. Die Förderung elementarer Körpererfahrungen beinhaltet auch, den

Körper neugierig zu erforschen und mit anderen zu erfahren. Ich achte darauf, dass dabei klare Regeln und Grenzen eingehalten werden, über die ich mit den jungen Menschen spreche. Ich Sorge dafür, dass nichts gegen den Willen des Kindes geschieht und greife ein, wenn es zu grenzverletzendem Verhalten bzw. Sexualerkunden unter den Kindern kommt. Ich informiere meine Kollegin/meinen Kollegen und die Leitung und unterstütze sie im Arbeitsalltag und in besonderen Belastungssituationen. Ich achte darauf, dass im Mitarbeiterkreis ein wertschätzender und respektvoller Umgang miteinander erfolgt. Konflikte oder auftretende Meinungsverschiedenheiten tragen wir angemessen aus mit dem Ziel, sie konstruktiv zu lösen.

Ich bin bereit zur gemeinsamen Reflexion und greife Anregungen aus dem kollegialen Austausch und aus der Fachberatung auf. Im Sinne einer konstruktiven Fehlerkultur können und dürfen Fehler passieren! Sie müssen offen benannt, eingestanden und aufgearbeitet werden, um sie zur Verbesserung unserer Arbeit nutzen zu können. Ich werde deshalb Fehlverhalten, gefährdende Sachverhalte und alle Verhaltensweisen, deren Sinn und Hintergrund ich nicht verstanden habe, offen bei Kolleginnen und Kollegen, im Team und gegenüber den Führungskräften ansprechen.

Ich hole mir rechtzeitig Unterstützung, wenn ich an meine Grenzen komme. Ich achte auf eine körperliche und emotionale Gesundheit und nehme gesundheitliche Beeinträchtigungen ernst. Ich spreche physische und psychische Grenzen an und nehme bei Bedarf Hilfe in Anspruch.

Ich bin bereit, Fachkompetenz zu erlangen, sie zu erhalten und weiterzuentwickeln. Dazu nutze ich die zur Verfügung gestellten Angebote (Fortbildung, Supervision, Fachberatung), um meine Fertigkeiten und mein Fachwissen zu überprüfen und zu erweitern. Ich halte mich an die Vorgaben bzw. Standards meiner Kirchengemeinde und bin bereit, an deren Weiterentwicklung mitzuarbeiten.

---

Ort Datum

Unterschrift

---

Ort Datum

Unterschrift

---

Ort Datum

Unterschrift